

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.001.389

Wien, am 26. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer und weitere Abgeordnete haben am 30. Dezember 2025 unter der **Nr. 4395/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 40.000,00 € für die Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte der „Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

- i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die „Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH“ erbracht?*
 - *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte der „Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die „Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH“ erbracht?

Sämtliche Förderungen des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht. Ich darf daher im Sinne der Anfrage auf die Berichte für die Jahre 2019 bis 2024 verweisen.

Im Zeitraum ab 1. Jänner 2025 gab es folgende Förderungen an die Filmcasino & polyfilm BetriebsGmbH:

Datum der Beantragung	Förderungsgrund	Datum der Genehmigung	Datum der Kontrolle der Mittelverwendung	Förderhöhe/abgerechnete Leistungen
13.12.24	Verbreitungsförderung (<i>Otto Lechner, Der Musikant</i>)	15.01.25	Nachweisfrist: 1.4.2026	20.000,00
13.11.24	Jahresförderung Programmkinos 2025	05.06.25	Nachweisfrist: 1.9.2026	60.000,00
10.9.25	Österreichischer Kinopreis – Förderpreis für innovative Programmkinoarbeit	07.11.25	-	10.000,00 ¹

Sämtliche in den Kunst- und Kulturberichten sowie oben genannten Förderungen wurden von der Filmcasino & polyfilm BetriebsGmbH beantragt, die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft. Förderungen sind jeweils bis zu einem bestimmten Termin mit inhaltlichen und zahlenmäßigen Berichten abzurechnen. Die Abrechnungen erfolgen durch das zuständige Referat.

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988 in jeweils geltender Fassung, der jeweils geltenden Fassung der Kunstförderungsrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport inklusive des Anhangs der Richtlinien zur Filmförderung), der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014

¹ Es handelt sich um ein Preisgeld, das im Rahmen des Kinopreises verliehen wird. Daher unterliegt dieses keiner Nachweispflicht.

und insbesondere der darin normierten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung.

Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen wird jeweils anhand von

- Dokumentation von Vorstellungen und Besucher:innenzahlen;
- unterschriebene, vollständige und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung;
- jeweils Rechnungen und Zahlungsbestätigungen;
- unterschriebene, systematische Belegaufstellung in Förderungshöhe

sowohl sachlich als auch rechnerisch überprüft. Bisher gab es keine Beanstandungen, die zu einem Entzug der Förderung geführt hätten.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wurde mit der „Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch die „Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit der „Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*

- i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- f. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch die „Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein.

Zu Frage 5:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der „Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen der GmbH ist nicht evident.

Andreas Babler, MSc

